



Postanschrift: STADT HAAN POSTFACH 1665 42760 Haan

Kreis Mettmann
Kämmerei - Nahverkehrsplanung
Herrn Marcel Beckmann
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

Lieferanschrift: 42781 Haan, Kaiserstraße 85
Dienstgebäude: Alleestraße 8
Dienststelle: Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht
Zimmer-Nr: 107
Telefonzentrale: 02129 / 911 - 0
Tel. Durchwahl: 02129 / 911 - 321
Telefax: 02129 / 911 - 591
E-Mail: Planungsamt@stadt-haan.de
Auskunft erteilt: Frau Böhm
Mein Zeichen: Bö
Ihr Zeichen:

Haan, den 24. November 2016

Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf hier: Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Beckmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Haan wurde mit Schreiben der Stadt Düsseldorf vom 04.11.2016 über die Einleitung des formellen Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Nahverkehrsplans 2017 der Stadt Düsseldorf informiert.

Mit Schreiben vom 04.11.2016 haben Sie mitgeteilt, dass der Kreis Mettmann als der für das gesamte Kreisgebiet zuständige Aufgabenträger für die ÖPNV-Nahverkehrsplanung die sein Bedienungsgebiet betreffenden Inhalte des NVP-Entwurfes bewerten und einen Abgleich mit den Festlegungen seines 3. Nahverkehrsplans vornehmen wird. Die Stadt Haan wurde gebeten, dem Kreis Mettmann eventuelle Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf bis zum 05.12.2016 mitzuteilen. Dem möchte ich gerne nachkommen.

Mit der Linie SB 50 (Düsseldorf Rheinterrasse – Haan Nachbarsberg) gibt es eine Direktverbindung u. a. zwischen den Stadtzentren von Düsseldorf und Haan. Diese Verbindungsrelation betreffend gab es in diesem Jahr verschiedene Beratungen in den politischen Gremien der Stadt Haan, die Grundlage für meine Stellungnahme sind.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt- und Verkehr am 14.06.2016 wurde die Haaner Stadtverwaltung beauftragt, Möglichkeiten zur Verdichtung des Fahrtenangebotes auf der Linie SB 50 für die Zeiten montags bis freitags im Übergang in die Schwachverkehrszeit sowie samstags zu prüfen. Seitens des Unterausschusses ÖPNV wurde hierzu als mögliche Zielvorstellung der Fahrplanverdichtung für die Zeiten montags bis freitags ein 20 oder 30 Minuten-Takt genannt. Eine Bedienungslücke liegt derzeit in jedem Fall werktags zwischen 19.12 Uhr bis 20.22 Uhr von Düsseldorf (Heinrich-Heine-Allee) nach Haan vor.

Darüber hinaus wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am 29.09.2016 ein Antrag der Jungen Union vom 23.06.2016 und ein Antrag der Juso-AG Haan-Gruiten vom 07.07.2016 vorgelegt, die ein zusätzliches Nachtverkehrsangebot von der Düsseldorfer Altstadt nach Haan wünschen. Die Antragsteller beziehen sich auf die letzte



planmäßige Fahrt des SB 50 am Wochenende um 0.22 Uhr ab Düsseldorf, Heinrich-Heine-Allee in Richtung Haan. Sie schlagen mit Verweis auf das „Nachtleben“ bzw. das kulturelle Angebot in Düsseldorf vor, die letzte Fahrt zu verschieben bzw. zusätzliche spätere Fahrten auf dieser Linie einzurichten. Die Anträge liegen Ihnen bereits vor.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 15.11.2016 wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, in ihrer Stellungnahme zum Nahverkehrsplan der Stadt Düsseldorf, die vom Kreis Mettmann erbeten wird, das Anliegen der Bürgeranträge der Jungen Union Haan vom 23.06.2016 und der JUSO-AG Haan-Gruiten vom 07.07.2016 zu berücksichtigen.

Sie wurde weiterhin damit beauftragt, mit Hilfe der Rheinbahn die Kosten für den zeitlichen Lückenschluss auf der Linie SB 50 beim Übergang in die Schwachverkehrszeit sowie eine Taktverdichtung am Wochenende sowie beide Maßnahmen (zeitlicher Lückenschluss, Möglichkeit der Taktverdichtung am Wochenende) in ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf zu berücksichtigen.

Bei der Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung des Bedienungsangebots auf der Linie SB 50 sollen neben den Kosten das Fahrgastaufkommen dargestellt werden. In der Sitzung des Unterausschusses ÖPNV am 19.09.2016 wurde die Rheinbahn gebeten, Ergebnisse der Fahrgastzählung auf der Linie SB50 bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses ÖPNV (2017) vorzulegen. Der Stadtverwaltung liegen noch keine Fahrgastdaten zum SB 50 aus aktuellen Zählungen vor. Deshalb ist es schwer abzuschätzen, für welche zusätzlichen Fahrten konkret es ausreichende Fahrgastpotenziale geben könnte. Die Rheinbahn wurde gebeten, unter den vorgenannten Rahmenbedingungen eine entsprechende Empfehlung mit Angabe der buskilometrischen Leistung auf dem Haaner Stadtgebiet zu geben.

Im Entwurf des Nahverkehrsplans Düsseldorf ist unter Kapitel 6.6 „Prüfaufträge Bus“ auch die Weiterentwicklung des Abend- und Nachtverkehrsangebotes enthalten. Demnach soll das Angebot im Abend- und Nachtverkehr im Hinblick auf einen konzeptionellen Ausbau überprüft werden.

Gemäß o. g. Beschlusslage der Stadt Haan wird zum Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf angeregt, das Anliegen der Bürgeranträge der Jungen Union Haan vom 23.06.2016 und der JUSO-AG Haan-Gruiten vom 07.07.2016 zu berücksichtigen.

Zudem wird angeregt, die Maßnahmen zeitlicher Lückenschluss auf der Linie SB 50 beim Übergang in die Schwachverkehrszeit sowie die Taktverdichtung am Wochenende im Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Düsseldorf zu berücksichtigen.

Die Anregungen sollen vorbehaltlich der weiteren Diskussion und politischen Entscheidung als Prüfaufträge (die weiterer Nachfrage- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bedürfen) in den Nahverkehrsplan der Stadt Düsseldorf einfließen.

Sofern seitens des Kreises Mettmann die Prüfaufträge auch eine Anpassung des 3. Nahverkehrsplans erfordern sollten – hier stand zuletzt die abschließende Wertung Ihrerseits noch aus - bitte ich um Mitteilung, sodass auch hierfür seitens der Stadt Haan die erforderlichen Schritte veranlasst werden können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Sangermann
(Amtsleiter)

